



Naturpark Baruther Urstromtal

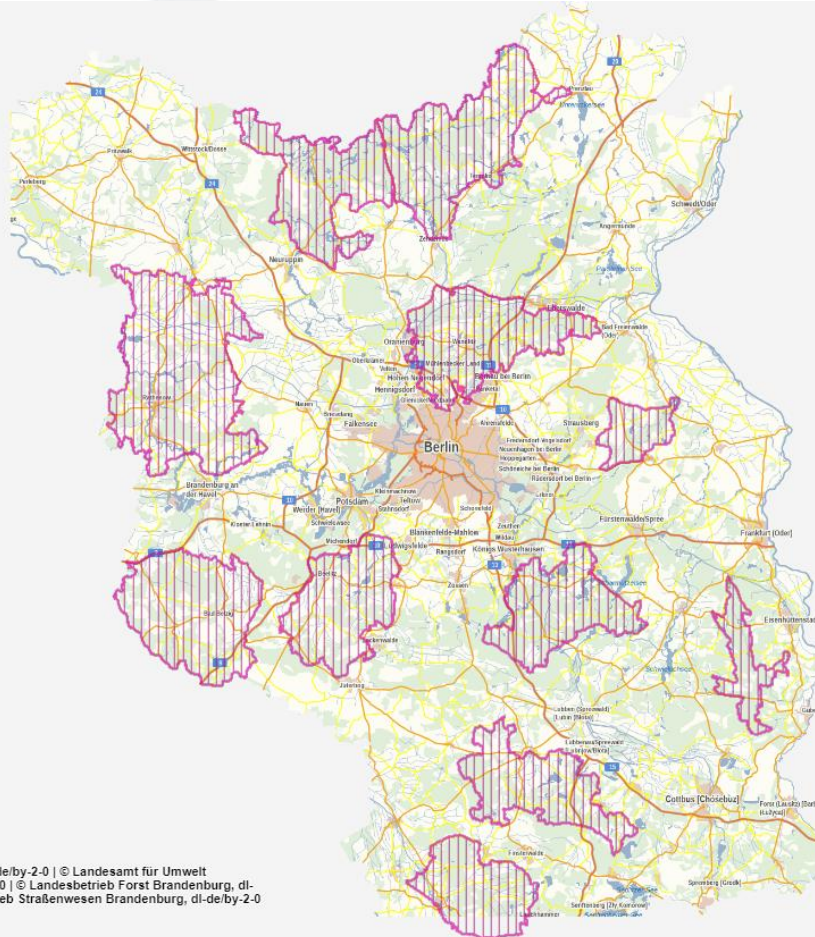
Übersicht Brandenburger Naturlandschaften



■ Nationalpark ■ Naturpark ■ Biosphärenreservat

NP Barnim
NP Dahme-Heideseen
NP Hoher Fläming
NP Märkische Schweiz
NP Niederlausitzer Heidelandschaften
NP Niederlausitzer Landrücken
NP Nuthe-Nieplitz
NP Schlaubetal
NP Stechlin Ruppiner Land
NP Uckermärkische Seen
NP Westhavelland

Übersicht Brandenburger Naturlandschaften



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 | © Landesamt für Umwelt
Brandenburg, dl-de/by-2-0 | © Landesbetrieb Forst Brandenburg, dl-
de/by-2-0 | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, dl-de/by-2-0

Naturpark Baruther Urstromtal

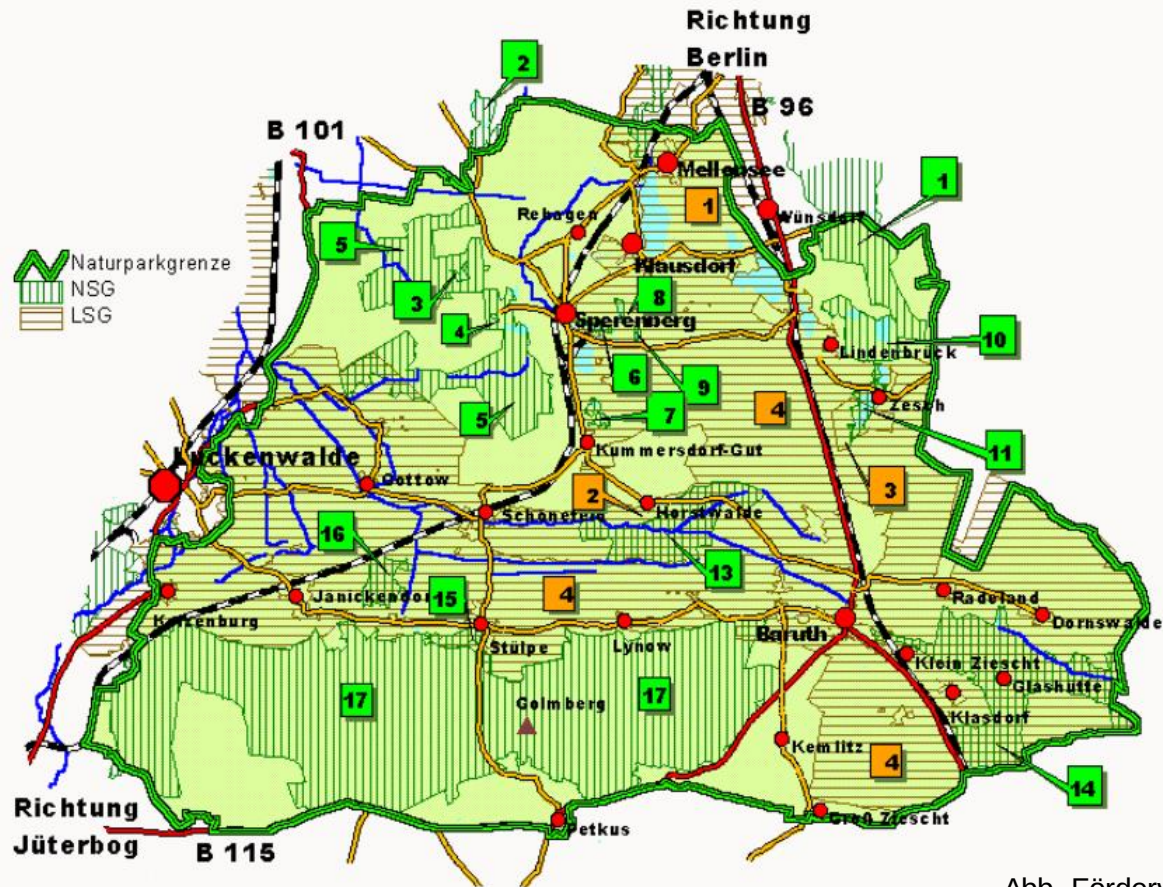
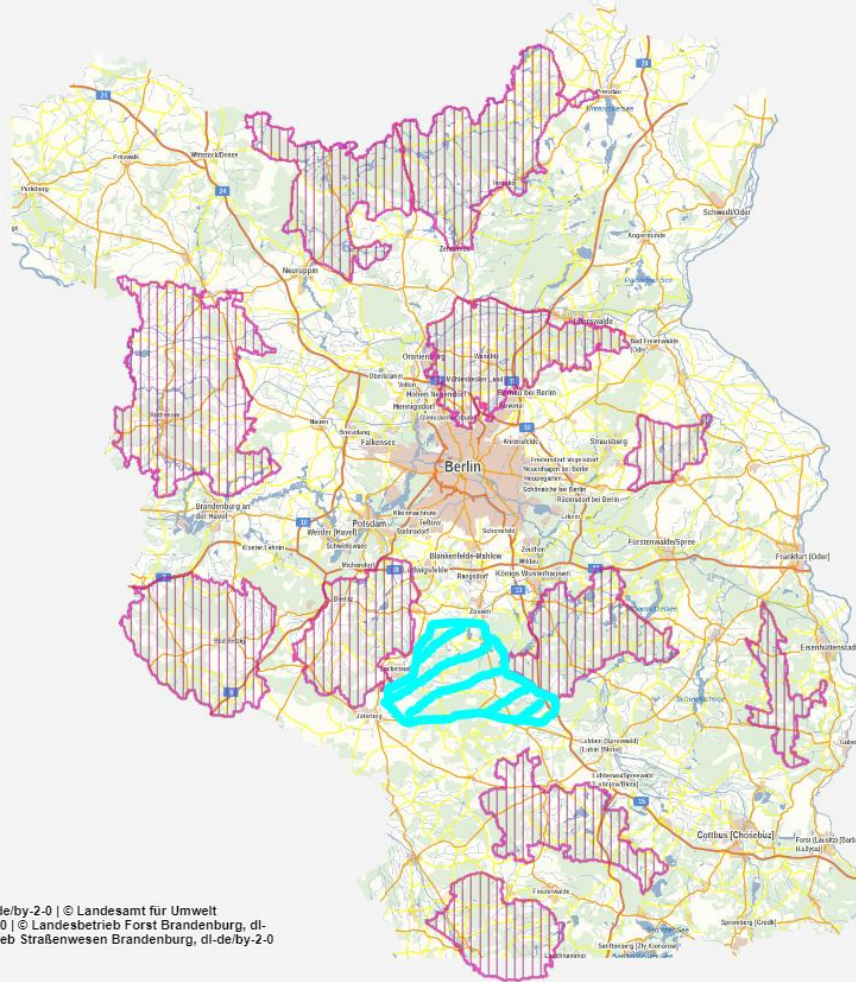


Abb. Förderverein

Übersicht – Naturparke mit geplantem NP „Baruther Urstromtal“



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 | © Landesamt für Umwelt
Brandenburg, dl-de/by-2-0 | © Landesbetrieb Forst Brandenburg, dl-
de/by-2-0 | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, dl-de/by-2-0



geplanter NP
„Baruther Urstromtal“



- Landesamt für Umwelt – Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, betreut, entwickelt und verwaltet die Brandenburger Naturlandschaften (u.a. Naturparke).
- Konkret existiert je Naturpark eine eigene Naturparkverwaltung als landeseigene Verwaltungsbehörde
- Die Mitarbeiter arbeiten eng mit der Naturwacht, regionalen Vereinen und Verbänden, Landwirten, Behörden, Gemeinden und Kommunen zusammen
- Letztere sind in einem Kuratorium organisiert und sollen die Verwaltung beraten und in Konfliktfällen vermitteln



- **Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaften durch geeignete Pflegemaßnahmen**
- **Förderung der nachhaltigen Landnutzung und Vermarktung regionaler Produkte**
- **Etablierung und Sicherung des naturverträglichen Tourismus.**
- **Mitwirken an Planungen wie dem Landschaftsrahmen- oder dem Pflege- und Entwicklungsplan**
- **Bau von Beobachtungstürmen und Rundwegen für Naturerleben und zur Besucherlenkung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**



- Die Kuratorien unterstützen die Großschutzgebiete in ihrer Rolle als Impulsgeber für eine nachhaltige, naturverträgliche Regionalentwicklung.
- Sie wirken beratend und vermittelnd zwischen den Aufgaben der Großschutzgebietsverwaltungen, den Gemeinden und anderen regional tätigen Behörden und Verbänden.
- Die Kuratorien haben ein Initiativrecht und das Recht eigene Stellungnahmen abzugeben.
- Sie haben keine Weisungsbefugnis gegenüber den Verwaltungen der Großschutzgebiete.



- Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich einzelner Ministerien (MLUK, MIL, MW, MWFK)
- Vertreter/einer Vertreterin der Landkreise (mind. 10 % Gebietsanteil)
- Vertreter/einer Vertreterin der Gemeinden (mind. 50 % Gebietsanteil)
- Vertreter/einer Vertreterin des jeweiligen Zweckverbandes bzw. des Fördervereins
- Vertreter/einer Vertreterin der Wasser- und Bodenverbandes, der Land- und Forstwirtschaft
- Vertreter/einer Vertreterin der Industrie- und Handelskammer, sowie des Tourismusverbandes
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der anerkannten Naturschutzverbände



- Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem Regelungen zum Vorstand, Häufigkeit und Zeitpunkt der Einberufung, Sitzungsverlauf, Beschlussfähigkeit, Niederschrift sowie sonstige Verfahrens- und Organisationsfragen festgelegt werden sollen.
- Die Geschäftsführung des jeweiligen Kuratoriums obliegt dem Leiter/der Leiterin des jeweiligen Großschutzgebiets.

Vorteile durch einen weiteren Naturpark



- Unterstützung der Regionalentwicklung
- Aushängeschild der Region, Natur als Werbeträger
- naturverträglicher Tourismus wird gefördert
- durch NP keine Einschränkungen der Land- und Forstwirtschaft
- Umweltbildung, Kinder- und Jugendarbeit
- für NP wird keine gesonderte Schutzgebietsverordnung erstellt, Regelungen nur aus den im NP vorhandenen NSG, LSG und Natura 2000 - Gebieten
- Naturwacht (Ranger) unterstützen bei ordnungsbehördlichen Aufgaben (Kontrollen vor Ort)